



**Tischvorlage**

**Nr. 173/2019**

<b>Federführung</b>	Dezernat II Kämmereiamt
---------------------	----------------------------

<b>AZ./Datum:</b>	20 A/17.10.2019		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat	zur Vorberatung	öffentlich	05.11.2019
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	12.11.2019
Gemeinderat	zur Vorberatung	öffentlich	26.11.2019
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	03.12.2019
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	10.12.2019

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 einschließlich Finanzplanung bis 2023 der Stadt Fellbach, Wirtschaftsplan 2020 einschließlich Finanzplanung bis 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach**

**Beschlussantrag:**

- I. Aufgrund § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

**2020**

**in €**

1 im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	141.037.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	149.862.600
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.824.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-8.824.800

2 im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	136.823.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	140.430.800
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.607.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.627.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.745.300
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-16.117.800
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-19.725.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.044.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.890.600
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.153.500
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-18.571.800

## § 2 Kreditermächtigung

	<b>2020</b> <b>in €</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	6.044.100
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	-

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<b>in €</b>
Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	75.878.000

## § 4 Kassenkredite

	<b>2020</b> <b>in €</b>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	25.000.000

## § 5 Steuersätze

	<b>2020</b> <b>v.H.</b>
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt	
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	375
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	395
II. Der nach § 85 Abs. 4 GemO vorgelegte Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2023 wird vom Gemeinderat beschlossen.	

III. Die Verwaltung wird ermächtigt, über folgende für das Haushaltsjahr 2020 eingegangenen Zuschussanträge im Rahmen der Mittelbereitstellung nach den Bestimmungen der vom Gemeinderat verabschiedeten Investitionsförderrichtlinien zu entscheiden:

- Zuschüsse für Investitionen für Kindergärten in fremder Trägerschaft (50.000 €)
- Waldorfkindergarten Wernerstraße 39 (10.500 €)
- Waldorfkindergarten Taschenstraße 19 (10.000 €)
- Zuschüsse f. Investitionen an sporttreibende Vereine (30.000 €)

Die Einzelmaßnahmen sind in den Teilhaushalten und im Investitionsprogramm ersichtlich. Weitere Zuschussgewährungen bleiben der gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten.

IV. Der gemäß § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) vom 08.01.1992 aufzustellende Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach (SEF) einschließlich der Finanzplanung bis 2023 wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12.2019 zur Vorbereitung und dem Gemeinderat am 10.12.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Sachverhalt/Antragsbegründung:

Den Mitgliedern des Gemeinderats wird als Anlage zu dieser Vorlage der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2020 mit den notwendigen Erläuterungen und Anlagen (Anlage 1) sowie die weiteren folgenden Anlagen (Wirtschaftsplan SEF, Änderungslisten, Anträge der Fraktionen und Gruppierungen inkl. Stellungnahmen der Verwaltung) vorgelegt; hierauf wird ausdrücklich verwiesen.

Verwiesen wird ferner auf das im Haushaltsplan 2020 enthaltene Investitionsprogramm bis 2023, welches in den bereitgestellten Unterlagen enthalten ist.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten (Auszahlungen) von 176.066.700 €  
einmalige Erträge (Einzahlungen) von 157.494.900 €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beiliegende detaillierte Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei HHSt. \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: Haushaltsplan 2020**